

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Zl. LE.4.2.4/0047-RD 3/2018

Wien, am 08. Juni 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 10.04.2018, Nr. 646/J, betreffend fehlende Raumordnungskonzepte

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen vom 10.04.2018, Nr. 646/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 7:

- *Besonders auffällig ist der Unterschied in der Flächennutzung anhand der Grenze zwischen Bayern und Salzburg zu erkennen: Während auf bayrischer Seite kompakte Ortschaften dominieren, ist Salzburg stark zersiedelt. Ist das Modell von Raumordnung und -planung, wie es in Bayern praktiziert wird, ein mögliches Vorbild für Österreich und wenn ja, was könnte konkret übernommen werden?*
- *Welche Rolle sollen die Gemeinden bei zukünftigen raumplanerischen Entscheidungsprozessen und in Widmungsprozessen im Unterschied zu heute einnehmen?*

Die Angelegenheiten der (überörtlichen und örtlichen) Raumordnung und -planung fallen in Gesetzgebung und Vollziehung in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die Vollziehung erfolgt unter maßgeblicher Beteiligung der Gemeinden.

Vergleichende Studien zum Vollzug der Raumordnungsmaterien in Salzburg und in Bayern liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus nicht vor.



Zu Frage 2:

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie den Punkt "Stärkere Rücksichtnahme hinsichtlich des Verlustes von unverbauter Fläche durch fortschreitende Bodenversiegelung" des Regierungsprogramms hinterlegen?*

Aus kompetenzrechtlicher Sicht verfügen vor allem die Bundesländer und Gemeinden über wirksame Möglichkeiten zur Verhinderung der Zersiedelung und voranschreitender Bodenversiegelung, da der Vollzug Landessache ist.

Effektives Flächenmanagement und die Reduktion des Bodenverbrauchs sind für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wichtige Zielsetzungen. Dies vor allem – neben dem generellen Ziel des Ressourcenschutzes – aus Gründen der Ernährungssicherheit, des Naturgefahrenmanagements, des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wurden in den letzten Jahren bereits verschiedene Aktivitäten gesetzt bzw. befinden sich in Umsetzung. Dazu zählen beispielsweise die Mitunterzeichnung der Bodencharta (2014), das Ergebnispapier der Österreichischen - Raumentwicklungskonzept - Partnerschaft „Energieraumplanung“ unter Führung des Ministeriums (damals noch Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) als Lead-Partner (2015) sowie die Maßnahmenvorschläge zur „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden“ der Arbeitsgruppe des Fachbeirats für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz (2015).

Eine wichtige aktuelle Arbeitsgrundlage für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus stellt die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossene Empfehlung über „Flächensparen, Flächenmanagement & aktive Bodenpolitik“ dar. Diese Empfehlung wurde von der gleichlautenden „Österreichischen Raumentwicklungskonzept-Partnerschaft“ (Leadpartner vormaliges Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und Land Salzburg) erarbeitet und 2017 publiziert. Diese Maßnahmenvorschläge sollen demnach von den jeweils zuständigen Kompetenzträgerinnen und Kompetenzträgern in ihrem Wirkungsbereich umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

- *Mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie den Punkt "Schwerpunkte zur Schaffung von Wohnraum, Betriebsansiedelungen, Logistikstandorten und damit verbundener Infrastrukturplanung" des Regierungsprogramms hinterlegen?*

Im Zuge der anstehenden Aktualisierung des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2011 ist das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bestrebt, spezifische raumordnungspolitische Maßnahmen zu dem Themenbereich „Infrastrukturplanung“ auf breiter fachlicher Basis zu erarbeiten und mit den betroffenen Gebietskörperschaften zu akkordieren. In Folge sind insbesondere die Maßnahmenträgerinnen und Maßnahmenträger des Bundes und der Bundesländer in den Bereichen Raum- und Infrastrukturplanung, Regional- und Standortpolitik sowie der Wirtschaftsförderung besser aufeinander abzustimmen.

Zu Frage 4:

- *Wie genau sollte die österreichische Raumordnungskonferenz umorganisiert werden?*

Die Österreichische Raumordnungskonferenz ist eine gemeinsame Einrichtung des Bundes, der Bundesländer, Städte und Gemeinden in Österreich. Ein zentrales raumordnungspolitisches Instrument der Österreichischen Raumordnungskonferenz stellt hierbei das jeweils auf 10 Jahre ausgelegte „Österreichische Raumentwicklungskonzept“ dar, das als gesamtstaatliches Handlungsprogramm für die räumliche Entwicklung Österreichs angesichts der jeweils aktuellen räumlichen Herausforderungen (z.B. Klimawandel, Bevölkerungsentwicklung, Bodenverbrauch, etc.) zu verstehen ist. Das Österreichische Raumentwicklungskonzept wird hierbei über sogenannte Österreichische Raumentwicklungskonzept-Partnerschaften umgesetzt.

Wie die erst jüngst durchgeführte Evaluierung dieser Österreichischen Raumentwicklungskonzept-Partnerschaften gezeigt hat, hat sich dieses Instrument bei der Erarbeitung handlungsorientierter Maßnahmen bewährt. In zahlreichen Fällen hat es zu politischen Empfehlungen und auch zu legistischen Maßnahmen im Bereich des Raumordnungsrechts geführt. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für die konkrete Umsetzung der politischen Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitergehende Anstrengungen der beteiligten Maßnahmenträgerinnen und Maßnahmenträger auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene erforderlich sind.

Zu Frage 5:

- *Welche konkreten Schritte sollen beim Punkt "Durch Reformen der Gewerbeordnung, des Betriebs- und Anlagenrechts und zusätzliche Impulse die Erhaltung bzw. die Ansiedelung neuer Betriebe in ländlichen Gebieten unterstützen" gesetzt werden, um eine tatsächliche Stärkung des ländlichen Raums zu erreichen?*

Fragen zur Gewerbeordnung, des Betriebs- und Anlagenrechts und die Erhaltung und Ansiedelung neuer Betriebe fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Zu Frage 6:

- *Wie sehen Sie die Rolle des Tourismus, der natürlich leistungsfähige Verkehrswege benötigt, in der Debatte um Raumnutzung und Infrastrukturkorridore und wie sollen die Vertreter_innen des Tourismus hier eingebunden werden?*

Wie viele Wirtschaftszweige ist auch der Tourismus für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Destinationen zweifellos auf geeignete infrastrukturelle Voraussetzungen angewiesen. Hier gilt es, im Sinne eines nachhaltigen Ressourcenmanagements alle Synergien zu nutzen und langfristige Lösungen zu forcieren, von denen alle profitieren. Diese Idee liegt verschiedenen Strategieprozessen des Hauses wie vor allem dem Plan T – Masterplan für Tourismus zu Grunde, die in enger Abstimmung mit allen beteiligten Branchen erstellt werden.

Zu Frage 8:

- *Welche Rolle sollten die Bundesländer im Unterschied zu heute einnehmen und wie sollten die Kompetenzen verteilt werden?*

Wie im Regierungsprogramm dargestellt, bedarf die Umsetzung der raumordnungs- und infrastrukturpolitischen Zielsetzungen einer verbindlichen Koordinierung zwischen Bund, Bundesländern und Gemeinden. Mit der Erarbeitung eines strategischen Infrastruktur- und Raumordnungskonzeptes soll mit den Bundesländern und Gemeinden die Grundlage für die infrastrukturelle Weiterentwicklung Österreichs geschaffen werden. Dies bedingt eine enge planerische und operative Abstimmung des Bundes und der Bundesländer. Weiters steht die gemeinsame Definition verbindlicher Grundsätze für die Nutzung der Räume und Flächen für die unterschiedlichen Aufgaben- und Handlungsfelder im Vordergrund (Wohnbau, Landwirtschaft, Infrastruktur, Umweltschutz).

Die Bundesministerin

